



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01042**
Datum: 09.07.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2014 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 03.06.2015:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 30.04.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.937,34 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 154.535,72 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.937,34 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Der **Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat am 03.06.2015 einen **Gesellschafterbeschluss** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates gefasst. Die **Beschlussfassung** des städtischen Vertreters **erfolgte unter Gremienvorbehalt**.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Für eine **Beschlussfassung** über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates **in der Gesellschafterversammlung** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH ist die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) einzuholen (vgl. § 7 Abs. 2 a) und j) des Gesellschaftsvertrages).

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2014

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Die **Geschäftstätigkeit** der Gesellschaft, als Komplementärin der EglG und mit deren Geschäftsführung betraut, war im Berichtsjahr 2014 geprägt durch den Abschluss der öffentlichen Erschließung des Star Parks zum festgesetzten Ende des Investitionszeitraums per 31.12.2014.

Das **Erschließungsprojekt Star Park** wurde mit entsprechendem Bescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in 2014 **investiv beendet**. Die Erstellung des Verwendungsnachweises ist im Jahr 2015 angelaufen.

Ein **Konzept zur Neuausrichtung der Gesellschaft** wurde im Jahr 2014 durch die Firma Rauschenbach & Kollegen erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beratung vorgelegt.

Auf Grundlage der im Konzept formulierten Aufgabenschwerpunkte, **Standortmarketing** und **Ansiedlungsakquise** in Verbindung mit einer aktiven Unternehmensansprache soll die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Unternehmenskonstruktes EVG/ EglG aus eigenen Einnahmen durch die **Vermarktung gewerblicher Flächen** im Stadtgebiet, speziell im Star Park, erreicht werden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 154 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (167 TEUR) um 13 TEUR vermindert.

Auf der **Aktivseite der Bilanz** ergibt sich die Minderung vorrangig aus einer Abnahme der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (-36 TEUR) und einer Zunahme des Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten (+22 TEUR).

Auf der **Passivseite der Bilanz** stehen der Zunahme beim Eigenkapital (+ 2 TEUR) und der Verbindlichkeiten (+7 TEUR), eine Abnahme der Rückstellungen (-22 TEUR) gegenüber.

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 22 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Dieser ergibt sich im Wesentlichen durch die Abnahme des kurzfristigen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Rückstellungen.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 22 TEUR auf 36 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR).

Ertragslage:

Im Jahr 2014 wurde ein **Jahresüberschuss** von **2 TEUR** erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr, im Wesentlichen aus der vertragsgemäßen Weiterberechnung der Auslagen und Aufwendungen an die EglG, in Höhe von 282 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR).

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge (+48 TEUR) resultiert vorrangig aus dem gestiegenen Auslagenersatz für die Geschäftsführung (+18 TEUR) und aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+29 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 175 TEUR sind im Vergleich zum Vorjahr um 8 TEUR gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 55 TEUR auf 107 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem zusammen aus Rechts- und Beratungskosten (46 TEUR), Kfz-Kosten (10 TEUR), Mieten (9 TEUR), Auslagen Aufsichtsrat (8 TEUR), Abschluss- und Prüfkosten (5 TEUR) sowie für Versicherungen (3 TEUR).

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und

Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Satzungsgemäß hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 03.06.2015 mit dem Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2015 befasst und zu den Ergebnissen seiner Prüfung einen Bericht (**Anlage 1**) erstellt. Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates darin das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2014 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2014.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 03.06.2015 den Jahresabschluss behandelt und gemäß §10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den erwirtschafteten **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.937,34 EUR in die **Kapitalrücklage** einzustellen.

Die Kapitalrücklage würde sich somit von 43.259,39 EUR auf 45.196,73 EUR erhöhen.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Der **Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung** wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnten sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** überzeugen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 03.06.2015 gemäß §10 Abs. 2 d) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege.

Zu 4. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß §7 Abs. 2 j) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2014 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 03.06.2015 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. bis 4. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2014 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2014

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH